

1754336-2014 (GSK)  
zu BV 14 – S 1716500/14

## STELLUNGNAHME

Zu 1.) „Ist der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan bereits in Ausarbeitung?“ und 2.) „Wie lange wird die Bearbeitung dauern?“:

Mit dem Plandokument 7572 (Beschluss vom 15. Dezember 2006) ist ein gültiger Flächenwidmungs- und Bebauungsplan festgesetzt.

Es wird aktuell ein Entwurf für eine Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereich Steinhof mit der Zielsetzung der Verringerung der baulichen Ausnützbarkeit gegenüber der derzeitigen Rechtslage ausgearbeitet. Dieser soll kurzfristig dem magistratsinternen Abstimmungsprozess und in weiterer Folge dem Verfahren gemäß § 2 der Bauordnung für Wien zugeführt werden und nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat den gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ersetzen. Dieser Ablauf dauert im Regelfall ca. ein Jahr.

Zu den Fragen 3.) „Wie viele Bäume müssen aufgrund der vorgesehenen und von der Stadt Wien angekündigten Bebauung geschlägert werden“ und 4.) „Wie viele Ersatzpflanzungen sind vorgesehen?“:

Es liegen noch keine Einreichunterlagen vor, aus welchen die Zahl zu fällender Bäume bestimmt werden kann. Bemerkt wird, dass in der Entwicklungsplanung, die den geplanten Bauvorhaben zugrunde liegt, bei Dimensionierung und Situierung der möglichen Baufelder auf den Baumbestand Bedacht genommen wurde, und die bebaubaren Bereiche gemäß der derzeit gültigen Rechtslage bei weitem nicht ausgenutzt werden sollen. Die Anzahl vorzunehmender Ersatzpflanzungen, die sich aus den Bestimmungen des Wiener Baumschutzgesetzes ergibt, ist im Rahmen künftiger baubehördlicher Bewilligungsverfahren zu ermitteln. Es sei angemerkt, dass dieses Verfahren durch die Magistratischen Bezirksämter abgewickelt wird und daher nicht in der Verantwortung des Planungsressorts liegt.

Zu 5.) „Wann ist mit einer Vorlage in der Bezirksvertretung zu rechnen?“:

Gemäß § 2 der Bauordnung für Wien ist der Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach Vorlage der gutächtlichen Stellungnahme des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung zeitgleich mit der öffentlichen Auflage der Bezirks-

vertretung zu übermitteln. Die Bezirksvertretung hat dann die Möglichkeit binnen drei Monaten eine Stellungnahme dazu abzugeben. Aus heutiger Sicht ist damit im heurigen Herbst zu rechnen.

Zu den Fragen 6.) „Mit welcher Argumentation ist es vertretbar, dieses historische Ensemble abzutheilen, Teilstücke des OWS Areals widmungsmäßig festzulegen, wenn ein Gesamtkonzept für die Nachnutzung überhaupt noch nicht vorliegt?“, 7.) „Oder gibt es bereits ein Konzept für die Nachnutzung?“, 8.) „Wenn Ja: Warum ist der Öffentlichkeit nichts bekannt?“:

Ein Konzept für die Nachnutzung von, für die Spitalsnutzung nicht mehr benötigten, Flächen wird durch die WSE Wiener Standortentwicklung GmbH ausgearbeitet. Die weitgehend feststehenden Entwicklungspläne werden entsprechend den Forderungen der vorangegangenen Verfahren laufend mit der Entwurfsarbeit am Flächenwidmungs- und Bebauungsplan abgestimmt. Das Gesamtkonzept soll vor dem Beginn des Widmungsverfahrens der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Unbeschadet der detaillierten künftigen Nutzungszuordnungen ist jedenfalls davon auszugehen, dass die künftigen Nutzungen innerhalb des historischen Gebäudebestandes von der Widmungskategorie Bauland – Wohngebiet, die neben Wohngebäuden auch Gebäude umfasst, die religiösen, kulturellen oder sozialen Zwecken oder der öffentlichen Verwaltung dienen, abgedeckt werden. Aus derzeitiger Sicht wird eine grundsätzliche Änderung dieser Nutzungszuordnung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nicht angestrebt, es soll jedoch gegenüber dem derzeitigen Rechtsbestand eine deutlich enger gefasste, auf den geschützten Baubestand abgestimmte Bebaubarkeit vorgeschlagen werden.

Zu 9.) „Wie ist die zukünftige Bebauung mit dem angestrebten und von unzähligen BürgerInnen geforderten Status „Weltkulturerbe Steinhof“ in Einklang zu bringen?“

Die Schutzwürdigkeit des Otto-Wagner-Spitals findet bereits im bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in der Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 der Bauordnung für Wien ihren Niederschlag. Außerhalb der rechtlichen Kompetenz von Stadt und Land Wien hat das Bundesdenkmalamt die gesamte Anlage „Steinhof“ unter Denkmalschutz gestellt.

Jede bauliche Veränderung muss daher sowohl mit der zuständigen Fachabteilung für Schutzzone (MA19), als auch mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt werden. Für das Erholungsgebiet nördlich des Otto-Wagner-Spitals wurde ein Landschaftsschutzgebiet verordnet. Dieser Bereich ist auch Teil des Biosphärenparks Wienerwald, der 2005 von der UNESCO anerkannt wurde.

Mit diesen rechtlichen Instrumenten kann die Stadt Wien „Steinhof“ optimal schützen. Selbst wenn „Steinhof“ den Welterbestatus erhalten würde, könnten dadurch die von der Stadt Wien verankerten Maßnahmen nicht mehr verstärkt werden.